

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-026/2017  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	02.02.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	07.02.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	21.02.2017	öffentlich

### Ausbau der Gemeindestraße "Mittelallee" im Ortsteil Wustermark Hier: Ausbaubeschluss

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Gemeindestraße „Mittelallee“ im Ortsteil Wustermark vom Beginn des maroden Plattenweges (Fl 3, Flst: 385) bis zur Einmündung Geschwister-Scholl-Straße gemäß der vorliegenden Planung des Ingenieurbüro Zische auszubauen.

Die Ausbauparameter werden wie folgt definiert:

Begegnungsfall: LKW/LKW bei verminderter Geschwindigkeit (< 40 km/h)

Fahrbahn Belastungsklasse: 1,0  
Zufahrten Belastungsklassen 0,3

Frostempfindlichkeitsklasse: F 2  
Frosteinwirkung: Zone II  
Wasserverhältnisse: teilweise ungünstig

Tragfähigkeitsanforderung: Verformungsmodul Planum Ev2 = 45 MN/m<sup>2</sup>

#### **Fahrbahn**

Ausbaulänge: ca. 156 m

Breite: 5,50 m  
Befestigung: Asphalt  
Neigung: 2,5 % - 4,1 % Dachgefälle

Einfassung: Bordstein (Rundbord-Beton) DIN 483 – R 15 x 22 cm  
in 20 cm Betonbettung mit Rückenstütze 15 cm, C20/25

Aufbau: 4 cm Asphaltbeton 0/11  
10 cm bituminöse Tragschicht 0/22 C  
15 cm Schottertragschicht 0/32; gebr. Mineralstoffe; Ev2 > 150 MN/m<sup>2</sup>  
31 cm Frostschuttschicht 0/32 bis 0/56; gebr. Mineralstoffe; Ev2 > 120 MN/m<sup>2</sup>  
**60 cm Gesamtaufbau**

## Zufahrten

Aufbau: 8 cm Betonpflaster anthrazit  
3 cm Bettung Brechsand-Splitt 2/5  
15 cm Schottertragschicht 0/32; gebr. Mineralstoffe; Ev2 = 120 MN/m<sup>2</sup>  
24 cm Frostschuttschicht 0/56; gebr. Mineralstoffe; Ev2 = 100 MN/m<sup>2</sup>  
**50 cm Gesamtaufbau**

## Zugänge, gesondert:

Aufbau: 8 cm Betonpflaster grau  
3 cm Bettung Brechsand-Splitt 2/5  
19 cm Schottertragschicht 0/32; gebr. Mineralstoffe; Ev2 = 80 MN/m<sup>2</sup>  
**30 cm Gesamtaufbau**

## Zugänge in Kombination mit Zufahrt

Aufbau: 8 cm Betonpflaster anthrazit  
3 cm Bettung Brechsand-Splitt 2/5  
15 cm Schottertragschicht 0/32; gebr. Mineralstoffe; Ev2 = 120 MN/m<sup>2</sup>  
24 cm Frostschuttschicht 0/56; gebr. Mineralstoffe; Ev2 = 100 MN/m<sup>2</sup>  
**50 cm Gesamtaufbau**

## Regenentwässerung

Die Entwässerung der „Mittelallee“ im OT Wustermark erfolgt geschlossen.  
Die in der „Mittelallee“ in der „alten“ Siedlung zu verlegende Regenwasserleitung wird an den letzten Regenwasserschacht in der „Mittelallee“ in der „neuen“ Siedlung angeschlossen.

## Begrünung

Das Bankett wird mit Schotterrasen befestigt. Die beiden vorhandenen Bäume werden im Fahrbahnbereich mittels veränderter Bordführung (Umfassung) neu eingefasst..

## Straßenbeleuchtung

Die Leuchte Mittelallee/Ecke Akazienstraße wird in die Mittelallee umgesetzt.  
Im Bereich der Mittelallee/Containerstellplatz wird eine neue LED-Leuchte gesetzt.

In dem Abschnitt Akazien-/Geschwister-Scholl-Straße wird eine neue LED-Leuchte gesetzt sowie die eine vorhandene Leuchte auf LED umgerüstet. Diese Arbeiten erfolgen im Rahmen der Tiefbaumaßnahme „Verbesserung der Straßenbeleuchtung“.

In der Geschwister-Scholl-Straße Nr. 48 wird die Leuchte aus der Zufahrt (Flst. 274) neben die Zufahrt versetzt.

Im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme erfolgt die Verlegung eines neuen Straßenbeleuchtungskabels NNY 5\*16mm<sup>2</sup>.

### **Sachverhalt/ Begründung:**

Am 28.06.2016 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark gemäß Antrag A-008/2016 mehrheitlich beschlossen, dass die Mittelallee auf der Grundlage der vorliegenden Planung vom 16.05.2003 im Jahr 2017 ausgebaut werden soll.

Die Gemeindeverwaltung wurde aufgefordert, für dieses Tiefbauvorhaben die notwendigen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 einzustellen. Dem ist die Gemeindeverwaltung Wustermark nachgekommen und hat die notwendigen finanziellen Mittel im Doppelhaushalt 2017/2018 berücksichtigt.

Am 29.11.2016 wurde der Doppelhaushalt 2017/2018 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschlossen.

Abschließend ist die Gemeindeverwaltung von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark aufgefordert worden, spätestens im IV. Quartal 2016 die Bürger über das oben angeführte Vorhaben zu informieren und sie im Rahmen einer technischen Anliegerversammlung anzuhören und somit vorab zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund erfolgte daher am 13.12.2016 die technische Anliegerversammlung zum Straßenausbauprojekt „Mittelallee“

Die Mittelallee ist beitragsrechtlich als Haupterschließungsstraße einzustufen.

**Haupterschließungsstraße: Die Straße dient gleichzeitig der Erschließung von Anliegergrundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten. Diese Straßen haben die Funktion den Anliegerverkehr zu sammeln und an übergeordnete Straßen weiterzuleiten. Insoweit hat die Haupterschließungsstraße eine Verbindungsfunktion.**

Sachverhalte vor Ort:

Die Straßenbreite von Stat. 0+000.00 bis 0+102.67 – Abschnitt von Geschwister-Scholl-Straße bis Akazienstraße beträgt ca. 8,00 m

Die Straßenbreite von Stat. 0+102.67 bis 0+157.55 – Abschnitt von Akazienstraße bis Bauende beträgt ca. 9,60 m.

In der Mittelallee verkehrt keine Buslinie.

Das hat zur Konsequenz, dass

1. infolge fehlender gemeindlicher Nebenflächen für eine offene Entwässerung in der Mittelallee eine geschlossene Entwässerung erfolgen muss,
2. eine Mindestfahrbahnbreite von 5,50 m (Begegnungsfall LKW/LKW bei einer verminderten Geschwindigkeit von 40 km/h) hergestellt werden muss.  
Die höchstzulässige Fahrbahnbreite für eine Haupterschließungsstraße gemäß der derzeitigen Straßenbaubeitragssatzung beträgt 7,00 m.

Die Genehmigungsplanung vom 16.05.2003 berücksichtigt folgende Ausbauparameter:

1. eine Ausbaulänge von ca. 160 m (von der Kreuzung Geschwister-Scholl-Straße, einschließlich Kreuzung Mittelallee/Geschwister-Scholl-Straße bis zum Ausbauende „Neue Siedlung“)
2. die Anbindung der Akazienstraße und Geschwister-Scholl-Straße mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m
3. eine geschlossene Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers in den vorhandenen Regenwasserkanal in der „Neuen Siedlung“

4. die Herstellung einer Mischverkehrsfläche von 6,00 m von der Geschwister-Scholl-Straße bis zur Akazienstraße, Material: Asphalt
5. die Herstellung einer Mischverkehrsfläche von 5,50 m von der Akazienstraße bis zum Ausbauende „Neue Siedlung“, Material: Asphalt
6. die Aufpflasterung der Kreuzungsbereiche Mittelallee/Geschwister-Scholl-Straße und Mittelallee/Akazienstraße durch Granit-Kleinpflaster (ggf. Betonpflaster)
7. die Neuverlegung eines Straßenbeleuchtungskabels und Anschluss der vorhandenen Straßenleuchten
8. die Herstellung von Zufahrten bei bebauten/bebaubaren Grundstücken und unter Berücksichtigung gegebener Bedingungen entlang der Mittelallee auf beiden Seiten  
 Regelbreite an der Grundstücksseite: 3,00 m  
 Regelbreite an der Fahrbahnseite: 5,00 m  
 Verjüngung von jeweils 1,00 m auf beiden Seiten auf eine Länge von 2,00 m
9. die Herstellung der Bankette, der Böschungen, der Rasensaat und der Baumpflanzungen.

**Diese Planung aus dem Jahr 2003 ist nach nunmehr fast 14 Jahren zum Teil nicht mehr umsetzbar. Grund hierfür ist, dass vor dem Straßenausbauvorhaben eine neue Trinkwasserleitung verlegt wird, die unter den geplanten Baumstandorten liegt. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite stehen die geplanten Baumstandorte auf mittlerweile verlegten Gasleitungen.**

Folgende technische Lösungsansätze sind für diese Straßenausbaumaßnahme realisierbar:

- Alternative 1: Eine durchgehende Fahrbahnbreite von 5,50 m, Asphalt und Granitpflaster in den Kreuzungsbereichen, = Baukosten von ca. 198,2 T€
- Alternative 2: Eine durchgehende Fahrbahnbreite von 5,50 m, Asphalt und Kreuzungsbereiche mit Rampenstein und Asphalt, = Baukosten von ca. 186,9 T€
- Alternative 3: Eine durchgehende Fahrbahnbreite von 5,50 m – Mischverkehrsfläche 4,00 in Asphalt und 1,50 m in Betonpflaster bis zu den Rädern in den Kreuzungen = Baukosten von ca. 176,1 T€
- Alternative 4: Eine durchgehende Fahrbahnbreite von 5,50 m – Mischverkehrsfläche 4,00 m in Asphalt und 1,50 m in Betonpflaster bis zu den Rädern in den Kreuzungen, Kreuzungsbereiche mit Rampenstein und Asphalt = Baukosten von ca. 193,9 T€
- Alternative 5: Eine durchgehende Fahrbahnbreite von 5,50 m ohne geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in den Kreuzungsbereichen = Baukosten von ca. 169,6 T**

#### **Entscheidung:**

**Nach der Vorstellung der ursprünglichen Ausbauplanung aus dem Jahr 2003 und nach der Vorstellung der fünf Alternativvorschläge zur künftigen Gestaltung der Mittelallee im geplanten Ausbaubereich haben sich die anwesenden Eigentümer einvernehmlich darauf verständigt, dass die Alternative 5 - Eine durchgehende Fahrbahnbreite von 5,50 m ohne geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in den Kreuzungsbereichen – zur Ausführung kommen soll.**

**Diese getroffene Entscheidung zur Gestaltung der Mittelallee soll nun mit diesem Ausbaubeschluss durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark manifestiert werden.**

Das der technischen Anliegerversammlung wurde übrigens auch auf der Homepage der Gemeinde Wustermark öffentlich gestellt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Gestaltung der Mittelallee im Ortsteil Wustermark (Ausbaubeschluss) fließt in das Vergabeverfahren nach VOB/A ein.

Die Vergabe der Bauleistungen für die Herstellung der „Mittelallee“ erfolgt in einem gesonderten Beschluss durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark.

**Anlagenverzeichnis:**

1. Lageplan
2. Regelquerschnitt
3. Protokoll der „Technischen“ Anliegerversammlung zum Straßenausbau „Mittelallee“

Az.:  
16.01.2017